



Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Auf der Grundlage des Ergebnisses der Prüfung durch die BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH wird dem Jahresabschluss der Stadt Wermelskirchen zum 31.12.2013 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

Die BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung, des Inventars und den Lagebericht der Stadt Wermelskirchen für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen (und der ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen) liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Die Aufgabe der BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH ist es, auf der Grundlage der durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, des Inventars (und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände) sowie über den Lagebericht abzugeben.

Die BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH hat die Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.



Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Beurteilung der aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen) und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Wermelskirchen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wermelskirchen, den 23.11.2015


Martin Fleschenberg
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses